

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/303

Dance Company Anja Gysin, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzinstallation «ATEM»

1. Erwägungen

Die Dance Company Anja Gysin, Oberdorf, ersucht um einen Beitrag an die Tanzinstallation «ATEM». Die Tanzinstallation unter freiem Himmel besteht aus einem choreographierten Gang durch die Natur, der alle Sinne anspricht: der Geruch des Laubs, der erste Nebel, die Feuchtigkeit, das Knacken der Äste unter den Füßen oder ein zufälliger Tierlaut. Verschiedene Stationen und Szenarien fordern zum bewussten Erleben und Erfahren dieser ganz besonderen Momente auf. Diese Inszenierung, bestehend aus Choreographien der Tänzerinnen und Tänzer und einer eigens kreierten Musik, greift diese spezielle Atmosphäre auf, transformiert sie künstlerisch und macht sie sinnlich erfahrbar. Im September 2023 finden insgesamt sieben Vorstellungen am Ausgangspunkt Kreuzung Dittisberg, Richtung Bromeeggghof in Zuchwil statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 92'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Dance Company Anja Gysin, Oberdorf, ist an die Tanzinstallation «ATEM» ein Produktionsbeitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweis über die Restfinanzierung (und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011100

Amt für Kultur und Sport (10)

Dance Company Anja Gysin, Anja Gysin, Auf dem Guger 17, 4917 Busswil bei Melchnau